

# Baugewerkschaft

## Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Für die Zeile 0,60 Goldmark (Reklame 1,20 Goldmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

### „Retter“ der Wirtschaft

Von L. Sedlmayer, München.

„Geheimrat Caro stellt als erste Voraussetzung des Preisabbaues das Postulat niedriger Löhne auf.“  
„Es ist überaus schmerzhaft, sagen zu müssen, die Löhne sind zu hoch.“  
„In der Tat ist der Preis eines jeden Produktes weitest zum größten Teil bestimmt durch die darin stehenden Löhne.“  
„Jedermann, der diesen überragenden Wirtschaftsführer näher kennt, weiß, daß er kein Lohnrücker ist, daß es vielmehr für ihn kein schöneres Ziel gäbe, als zu erreichen, daß eine möglichst große Zahl von Volksgenossen ein menschenwürdiges Dasein führen kann. Dies ist jedoch nur erreichbar, wenn die deutsche Industrie nicht zum Erliegen kommt. Sie muß aber erliegen, und das hat Caro durch reiches Zahlenmaterial nachgewiesen, wenn seine Warnung nicht Beachtung findet. Man täusche sich nicht über den Ernst der Lage.“

Das alles ist zu lesen gewesen im Handelsteil der „Bayerischen Staatszeitung“ (Nr. 260 vom 10. November 1925), und zwar in einem Bericht über einen Vortrag, der auf Einladung der juristischen Studiengesellschaft in München von Geheimrat Prof. Dr. Caro-Berlin über das Thema: „Die Ursachen und Auswirkungen des Kartellwesens“ gehalten worden ist.

Nach einem Bericht, den die „Münchener Neuesten Nachrichten“ (vom 6. November) über die Rede des Herrn Geheimrates brachten, hat dieser auch noch folgendes gesagt:

„Wir können mit einem Volkseinkommen von 45 Milliarden rechnen. Davon sind Unternehmensgewinne (Einkommen aus Handel, Gewerbe, Landwirtschaft, freiem Gewerbe u. a.) 8 bis 9 Milliarden aus Kapitalsertrag, 3/4 bis 1 Milliarde, und zwar als Dividenden 1/2 Milliarde Markt bei einem Aktienkapital von 20 Milliarden Markt mit einem Kurswerte von 16 Milliarden Markt (vor dem Kriege 19 Milliarden Markt) und 0,3 bis 0,5 Milliarden Markt aus Anleihekapital, anderer Einkommen (freie Berufe) 1 bis 2 Milliarden Markt, während das Arbeitseinkommen 33 Milliarden Markt ausmacht. Das Arbeitseinkommen beträgt daher 75 Prozent des Gesamteinkommens, das andere Einkommen der Gesamtwirtschaft mit rund 12 Milliarden nur rund 25 Prozent. Auf der anderen Seite beträgt der Steueranteil für Reich (1,4), Länder und Gemeinden (5,2), Kommunalverbände (0,3), Kirchen (0,1) rund 10 Milliarden Markt; der eigentliche Steueranteil ist wesentlich höher, da der Uberschuß 1924/25 allein 2,9 Milliarden und im ersten Semester 1925 rund 400 Millionen betragen hat und auch verbraucht wurde. Nimmt man an, daß der Steueranteil aus Lohn und Gehalt rund 13 Prozent beträgt (aus Lohn allein ist er ja nur 8-10 Prozent), so sieht man, daß am Steueraufbringen das Arbeitseinkommen mit rund 4 Milliarden, das andere Einkommen der Wirtschaft mit 6 Milliarden beteiligt ist.“

Zieht man ferner in Betracht, daß das Wirtschaftseinkommen noch mit 2,7 Milliarden (vor dem Kriege 1 Milliarde) für soziale Lasten und mit rund 0,8 Milliarden Markt in diesem Jahre aus dem Dawes-Abkommen belastet ist, so bleiben von den 12 Milliarden Markt Einkommen der Wirtschaft nur rund 3 Milliarden übrig, d. h. ein Betrag, der für Beseitigung der Veraltung der Produktionsmittel, für Konzentrierung und Intensivierung der Betriebe, für Reinvestierung und dergl. absolut nicht ausreißend ist. Im Verlaufe seiner weiteren Ausführungen bemerkte der Vortragende noch, der Zustand, daß Arbeiterorganisationen, Arbeiterverbände und sogenannte Allianzen nicht unter die Kartellverordnung fallen, sei bei der wichtigen Rolle, die das Arbeitseinkommen in bezug auf Preisbildung spiele, nicht wünschenswert.“

Dem Vortrag des Herrn Geheimrats haben, wie in dem Bericht der „Bayerischen Staatszeitung“ hervorgehoben worden ist, zahlreiche prominente Vertreter der Behörden (zwei bayer. Staatsminister, der Reichspräsident, ein Bürgermeister von München, ein Staatsrat, ein Oberstaatsanwalt usw.) beigewohnt. Dem Vortrag wurde reichlich Beifall gesendet, obwohl, wie die „Bayer. Staatszeitung“ immerhin beifügen muß, „bei dem heißumstrittenen Thema des Vortrages vielleicht (?) manche der Zuhörer nicht ganz mit dem Redner einig gehen mochte.“

Die Rede des Herrn Geheimrats Prof. Dr. Caro ist aber, darüber kann kaum ein Zweifel bestehen, von einem Münchener Zuhörerkreis in der Hauptsache als eine ganz besondere Leistung, als notwendige Warnung an die Adresse der deutschen Arbeitnehmer, als wertvolles und willkommenes Signal zum Widerstand gegen Lohnbewegungen jeder Art da klar entgegengenommen worden. „Die Wirtschaft“ hat sich — wieder einmal — gegen die Arbeitnehmer und gegen die Gewerkschaftspolitik ausgesprochen!

Daß die Rede in der Presse, die mehr oder weniger unter dem Einfluß der Industriellen steht, weidlich ausgeschlachtet werden wird, darf als sicher angenommen werden. Vielleicht lernt man dann auch noch das umfangreiche Zahlenmaterial näher kennen, auf das Geheimrat Caro seine „Kettungsaktion für die deutsche Industrie“ aufgebaut hat. Die Veröffentlichung dieses Zahlenmaterials muß geradezu als eine Anstandslosigkeit betrachtet werden, denn die vom Herrn Geheimrat entwickelten Theorien sind größtenteils ganz eindeutig gegen die Gewerkschaften gerichtet und zeigen, wie nahzuweisen sein wird, mit der Wahrheit im Widerspruch. Voraussetzung des Preisabbaues seien niedrige Löhne, sagt der Herr Geheimrat. Die Löhne seien zu

### Der Baumeister

Donnernde Stürme — Wetterlicht! —  
Kein, ich gebe mich feige nicht!  
Trotz verheerenden Mächten mit Mut,  
Himmel und Erde in lodernder Glut,  
Wetterzubaum gebietet die Pflicht.  
Kein, ich gebe mich feige nicht!

Ob auch ein Blitz mir die Kelle zerbrach,  
fort eine Woge den Mörtel mir trug,  
Ob das Gerüst nur der Stummwind geknickt,  
Siegel auf Siegel zum Abgrund geschickt:  
Schaffenslust läßt noch erglüh'n das Gesicht.  
Kein, ich gebe mich feige nicht!

Einst doch, läßt tobendes Unwetter nach,  
Bring ich den Bau unter schützende Dach.  
Eintracht hält lächelnd dann Wache am Tor,  
Wein rankt mit Rosen die Wände empor,  
Sonne laßt hell in die Räume so licht —  
Kein, ich gebe mich feige nicht!

Ludwig Kessing.

hoch. Die Preise würden zum weitaus größten Teil bestimmt durch die darin stehenden Löhne.

Diese drei Behauptungen widerlegen wir mit folgenden Zahlen: Laut amtlichen Ermittlungen („Wirtschaft und Statistik“, 2. Oktoberheft) haben sich die tarifmäßigen Stundenlöhne für Gelehrte vom Januar bis September 1925 durchschnittlich um 15,9 v. H. und für Angelernte um 15,4 v. H. erhöht. Der durchschnittliche Stundenlohn betrug im Januar für Gelehrte 75,3 Pfg., im September 91,8 Pfg.; für Angelernte im Januar 33,5 Pfg., im September 61,3 Pfg. In der gleichen Zeit lag der amtliche Reichsindex für die Lebenshaltungskosten von rund 133 (nach neuer Berechnungsart) auf 141,9 Punkte, das bedeutet eine Steigerung um 11,9 oder rund 12 Punkte. Die Steigerung des durchschnittlichen Reallohnes ist also eine geringe; sie beträgt etwa 3 bis 4 Prozent. Vergewissert man sich nun, daß die Löhne in Deutschland im Vergleich mit anderen Ländern sowohl sehr niedrig sind und daß die deutschen Lohnempfänger von ihrem Reallohn einkommen so fort durchschnittlich 6 bis 8 Prozent Einkommensteuer und laufend sehr hohe Verbrauchssteuern zu zahlen haben, dann sieht man sofort, was es mit dem geheimräthlichen Vorwurf, die Löhne seien zu hoch, für eine Bewandnis hat. Die „Internationale Kampfgewerkschaft“, welche vom Internationalen Arbeitsrat in Bern herausgegeben wird, brachte im Reichelt 1925 Kopyschriften über die verhältnismäßige Höhe der Reallohn in verschiedenen Großstädten. Dabei marschierte Deutschland mit den Zahlen von Berlin keineswegs, wie man nach den Ausführungen des Herrn Geheimrat Caro meinen könnte, an der Spitze; es handelte sich an 10. Stelle unter insgesamt 19 zum Vergleich herangezogenen Staaten bzw. Ländern. Auf der Grundzahl London = 100 wurden folgende Vergleichszahlen ermittelt:

London . . . . .	100
Kopenhagen . . . . .	83
Amsterdam . . . . .	81
Disko . . . . .	80
Stockholm . . . . .	78
Paris . . . . .	69
Berlin . . . . .	62

Die durch vorstehend genannte Großstädte vertretenen Länder sind durchweg stark industrialisiert. Und unter diesen Industrieländern steht Deutschland mit seinem Lohnniveau an letzter Stelle. Daß es trotzdem in Deutschland geschähen kann, daß ununterbrochen von Seiten der Industriellen und einer ihr gefälligen „Wirtschaft“ gegen „die hohen Arbeiterlöhne“ gekämpft wird, das ist nachgerade ein Skandal.

Im besonderen muß noch die Behauptung zurückgewiesen werden, die Preise würden zum weitaus größten Teil bestimmt durch die darin stehenden Löhne. Wenn das wahr wäre, dann müßten zurzeit die Vereinigten Staaten von Nordamerika am teuersten produzieren, denn dort werden die höchsten Löhne bezahlt. In Wirklichkeit winzeln aber die deutsche Industrie teilweise andauernd um Zollschutz gegenüber der Konkurrenz — von Nordamerika. Können die deutschen Industriellen nicht ablegen, daß anderwärts die Löhne höher sind, dann versichern sie, der Lohnanteil sei bei der Preisgestaltung nicht ausschlaggebend, sondern die Rohstoffversorgung und der technische Stand der Unternehmungen. Wird den gleichen deutschen Industriellen nachgewiesen, daß die Konkurrenz auch in dieser Hinsicht nicht bevorzugt ist, nun, dann muß eben das Lohnkonto unter allen Umständen den Sündenbock abgeben. Aber auch mit diesem Verfahren werden die Herren Industriellen kein Glück mehr haben. Die deutsche Arbeitnehmerschaft ist allmächtig so weit, daß sie selbst nachprüfen kann, wie groß der Lohnanteil am Preise eines jeden Produktes ist. Diesbezügliche wertvolle Arbeiten lieferte z. B. Letterhaus in der „Deutschen Arbeit“ aus dem Bereiche der Textilindustrie. Auch aus sonstigen Industriezweigen liegen ähnliche Arbeiten vor. Der Herr Geheimrat Caro schint den Lohnanteil nach den Sähen zu bemessen, welche die Arbeitgeber für gewöhnlich zu verrechnen belieben. Bekanntlich sind diese Stundenlöhne durchweg um 100 Prozent höher als die Löhne, die den Arbeitern gezahlt werden.

Auf solcher Grundlage ist außerdem auch die hübsche Rechnung zustande gekommen, wonach heute das Arbeitseinkommen (gerechnet nur nach dem Lohnanteil) 75 v. H. des Gesamteinkommens der Gesamtwirtschaft betragen soll. Oder ist gar das Arbeitseinkommen des gesamten selbständigen Mittelstandes und der Landwirte dabei miteinbezogen? Und mit solchen Zahlen will man der deutschen Öffentlichkeit „nachweisen“, daß jetzt das Arbeitseinkommen (des Arbeiterlohne und Gehälter) zu hoch sei — und verhältnismäßig zu gering bewertet wird. Am Steueraufbringen soll nämlich, so behauptet Geheimrat Caro, das Arbeitseinkommen mit rund vier Milliarden Markt, das „andere Einkommen“ der Wirtschaft dagegen (habet Mittelteil) mit 6 Milliarden Markt beteiligt sein. Wenn eine gerechte Besteuerung im Sinne Caros bestünde, dann müßten von den 10 Milliarden die Arbeitnehmer nicht 4, sondern 7, die „übrige Wirtschaft“ nicht 6, sondern 3 Milliarden treffen. Dann könnte man in Deutschland — nach Caro — von einer gerechten Steuerpolitik reden.

Bleibe noch die zu große soziale Belastung des Wirtschaftseinkommens mit 2,7 Milliarden Markt. Die Zahl wird ebensovienig mit den Tatsachen übereinstimmen, wie andere Zahlen des Herrn Caro. Vor dem Kriege, als die Wirtschaft, wie Caro sagte, nur 1 Milliarde Markt für soziale Lasten aufzubringen hatte, wurden diese — nicht als gering bewertet — Lasten von der Industrie auch dauernd als unerträglich bezeichnet. Rechnen wir aber an, „die Wirtschaft“ müßte wirklich von einem Gesamteinkommen in Höhe von 12 Milliarden Markt 2,7 Milliarden Markt für soziale Zwecke ausgeben und für Steuern 6, so daß für „Beseitigung der Veraltung der Produktionsmittel, für Konzentrierung und Intensivierung der Betriebe, für Reinvestierung“ usw. nur 3,3 Milliarden Markt jährlich übrig blieben, dann wäre das angesichts der Tatsache, daß wir zurzeit einen zu großen und durchaus modernen Wirtschaftsapparat haben, der in den letzten Jahren zu einem erheblichen Teil mit Kriegs- und Inflationsgewinnen geschaffen wurde, immer noch kein Unglück.

Nach Caro muß die deutsche Industrie demnach erliegen, wenn keine Warnungen nicht befolgt werden. Dieses Gerücht ist uns zu drumm, als daß wir es ernst nehmen könnten. Leider sind wir so weit in Deutschland, daß man wahrheitsliebende Leute, die sich über den Stand der deutschen Wirtschaft informieren wollen, fast nur noch auf das Urteil des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht, oder hervorragender Gewerkschaftsführer, oder

Philadelphia . . . . .	216
Detroit . . . . .	160
Sponey . . . . .	160

auf Urteile von Sachverständigen beruhen muß, die außerhalb Deutschlands wohnen. Zimmerlin: Auch die amtlichen Zahlen, die uns vorliegen, geben schon die Möglichkeit, so viel zu erkennen, daß unsere deutsche Wirtschaft im Ganzen durchaus gesund ist. Das gilt in erster Linie für die Industrie. Es ist ein blinder Schwandel, wenn uns wieder einmal vom bevorstehenden Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft erzählt wird. In den Schreibern, mittels welchen sich einzelne Industrielle um langfristige Auslandskredite bemühen, steht genau das Gegenteil. Das Ausland schenkt diesen optimistischen Darstellungen Glauben. Und zwar mit Recht, denn das ist die Wahrheit! Es steht übrigens fest, daß bis jetzt nicht mehr als etwa 3 bis 3 1/2 Milliarden Mark ausländische Kredite in der deutschen Wirtschaft stecken. Das sagt Reichsbankpräsident Schacht, der es wissen muß. Mit der Kreditbedürftigkeit der deutschen Industrie ist es also nicht so weit her. Schlimmer sieht es zurzeit in der Landwirtschaft aus. Aber die Agrarfrage, die wir durchmachen und die nach Aufwindungen aus landwirtschaftlichen Kreisen sich noch verzeichnen soll, ist auch keine spezifisch deutsche Erscheinung. Sie ist vielmehr auf den Umstand zurückzuführen, daß die Produktionsfähigkeit der Welt-Landwirtschaft dauernd steigt, die Konsumfähigkeit der Nationen aber nicht oder nicht entsprechend. Geheimrat Caro arbeitet, wie in der Presse betont wird, als Leiter der größten Stückposten, seit Jahrzehnten daran, Deutschland in der Ernährung unabhängig zu machen. Er soll in seinem Vortrag gesagt haben, es sei dieses Ziel jetzt schon erreicht. Ähnliches wird auch sonst von landwirtschaftlichen Sachverständigen behauptet, aber immer mit dem Hinzufügen, daß die Landwirtschaft höhere Preise bekommen müsse, um den reichlich vorhandenen Düngemitteln und die modernen Maschinen kaufen zu können. Den Arbeitern, natürlich auch den Angestellten und Beamten, setzt man aber gleichzeitig auseinander, daß ihr Einkommen zu hoch sei und herabgesetzt werden müsse.

Eigentlich wollte Geheimrat Caro nur über die Ursachen und Auswirkungen des Kartellwesens reden. Von den Kartellen selbst sagte er, daß deren Zahl in Deutschland seit 1914 von 600 bis 700 auf etwa 250 Anfang 1925 zurückgegangen war, und daß die Zahl jetzt wieder etwas zurückgeht. Dabei wandte er sich gegen die Kartellverordnung als „Ausnahmegebot“ und heftig an, wie wir an anderer Stelle bereits erwähnt haben, jede preislenkende Wirkung der verschärften Handhabung dieser Verordnung „für den allgemeinen Preisabbau“. Daneben sagte er aber: „Die Eingriffe des Reichswirtschaftsministers in die Konditionsvereinbarungen vieler Kartelle sind gewiss berechtigt, erwünscht und in Einzelfällen außerordentlich wirksam.“

So also! Daß die Gründe für die Preissteigerungen gegenüber 1914 größtenteils auf ganz anderem Gebiete liegen, das weiß schon bald jedes Kind und es bedarf wirklich nicht professioneller und geheimräthlicher Reden, um dies speziell den Arbeitnehmern und — der Reichsregierung klarzumachen.

Indes: Caro redete vom Kartellwesen hauptsächlich von der Arbeiterorganisationen zu treffen. Diese seien auch Kartelle. Ganz abgesehen davon, daß der Zutritt zu den Gewerkschaften immer noch eine freiwillige Sache jedes einzelnen ist, und daß es bei diesen keine „Kontingenzklauseln“ oder etwas dergleichen gibt, wenn z. B. ein Arbeiter in einer Fabrik arbeitet, ist eine Gleichstellung von Kartellen und Gewerkschaften schon deshalb nicht möglich, weil erstere rechtlich allgemein ganz andere Befugnisse haben, als letztere. Sonst es Herr Caro, der auch in diesem Falle der vorgegebene Vortragsführer der Industrie ist, antwortet, ist klar: er will die Gewerkschaften so festeln, daß Tarifverträge, Schlichtungsinstanzen und Verbindlich-Erklärungen von Schiedsrichtern nicht mehr möglich sind. Dann, so hofft er, würde das Arbeitsverhältnis in das „richtige Verhältnis zum Wirtschaftswachstum“, deutlicher gesagt, der Lohn zum Unternehmerprofit, gebracht werden können.

Das sind die „Kette“ der Wirtschaft! Caro und ähnliche Vortragsführer der deutschen Industrie werden jedoch erfahren müssen, daß die deutsche Arbeiterschaft und mit ihr die Angestellten und Beamten auch etwas von Wirtschaft und Wirtschaftspolitik verstehen und sich nicht durch jede im wirtschaftlichen Gewande anstehende Schwarzschweizeri verblüffen lassen. (Daß Herr Geheimrat Prof. Dr. Caro seinen Vortrag in Rügen gerade einige Tage vor Verhandlungen über den großen Lohnstreik in der chemischen Industrie hielt, der zur Ausbreitung von mehreren Zehntausenden von Arbeitern führte, ist natürlich nur ein Zufall gewesen.)

## Polizei und Schachtmeister als Wanderversicherte

In der Rechtsprechung hat sich die Auffassung immer mehr durchgesetzt, daß die Polizei und Schachtmeister Angestellte im Sinne der Reichsversicherungsordnung sind und demgemäß unter die Angestelltenversicherung fallen. Heute dürfte der größte Teil von ihnen keine Beiträge zur Angestelltenversicherung entrichten.

Trotz die sich immer weiter ausdehnende Arbeitslosigkeit im Handwerke werden auch die Polizei und Schachtmeister dort betroffen. Entweder bleiben sie arbeitslos oder finden Beschäftigung als Postfacharbeiter und dergleichen.

Sobald sie nun als Arbeiter tätig sind, sollen sie nicht der Invalidenversicherungsgesetz und nicht mehr unter die Angestelltenversicherung. Die Verhältnisse solcher Versicherten sind in der R.V.O. durch das Gesetz über Wanderversicherung vom 10. 11. 1922 (mit Wirkung ab 1. 1. 1923) geregelt.

Der Wanderversicherten und ihren Hinterbliebenen wird ein einheitlicher Versicherungsschutz gewährt nach folgenden Grundsätzen:

A. Der Versicherungsschutz für die Fälle der Berufsunfähigkeit, der Invalidität, des Alters und des Todes wird nur von einem Versicherungsträger, der Reichsversicherungsanstalt oder der zuständigen Landesversicherungsanstalt, gewährt. Die Reichsversicherungsanstalt hat lediglich nach Maßgabe des Angestelltenversicherungsgesetzes, die zuständige Landesversicherungsanstalt lediglich nach den Vorschriften der Invalidenversicherung einzutreten.

1. Ist die Wartezeit sowohl für das Ruhegeld der A. V. als auch für die Invalidenrente der I. V. erfüllt und die Anwartschaft aus beiden Versicherungen nicht erloschen, so stehen dem Versicherten und seinen Hinterbliebenen im Versicherungsfalle nur die Leistungen der A. V. als der günstigeren Versicherung zu. Bei Berechnung dieser Leistungen wird der Steigerungsbetrag aus den Beiträgen zur I. V. mitberücksichtigt. (§ 125 la R.V.O.; vgl. auch die dort in Anm. 3 abgedruckten Uebergangsvorschriften; vgl. auch Anm. 4 zu § 1318.)

2. Versichert ein noch nicht invalider Ruhegeldempfangender Arbeiter, welche an sich der Invalidenversicherungspflicht unterworfen sind, und hat er sich nicht nach § 1237 Abs. 2 R.V.O. von der Invalidenversicherungspflicht befreien lassen, so wird beim Eintritt der Invalidität der Ruhegeldanspruch von der Reichsversicherungsanstalt hinsichtlich der nach dem Ruhegeldbescheid entrichteten Beiträge zur I. V. ergänzt (§ 57 Abs. 2 R.V.O.). Der Ruhegeldbezieher kann also wegen dieser Beiträge nicht etwa einen Bescheid der Landesversicherungsanstalt erwirken.

B. Ist die Wartezeit in der A. V. nicht erfüllt, so werden dem Wanderversicherten die zur A. V. entrichteten Beiträge (also nicht Erlasszeiten dieser Versicherung) auf die Wartezeit der I. V. wie freiwillige Beiträge zur I. V. angerechnet. Der Wanderversicherte, der 100 Pflichtbeiträge zur I. V. entrichtet hat, kann also mit Beitragsmonaten zur A. V., die volle 100 Kalenderwochen umfassen, die Wartezeit für die I. V. erfüllen. — Zur I. V. entrichtete Beiträge werden dagegen auf die Wartezeit in der A. V. nicht angerechnet, weil das Versicherungswagnis der A. V. (Berufsunfähigkeit) größer ist als das der I. V. (Invalidität).

C. Die Anwartschaft in der A. V. wird erhalten durch entrichtete Beiträge zur I. V. und umgekehrt; Erlasszeiten der einen Versicherung werden in der anderen Versicherung nicht angerechnet.

Ueber die Anrechnung in den Fällen des § 1280 Abs. 2, § 1283 Abs. 4 R.V.O. vgl. diese Vorschriften und die zugehörigen Anmerkungen.

D. Die Beitragszeiten der einen Versicherung werden rechenzeitig in der anderen Versicherung angerechnet.

Zu A 1, B bis D: In beiden Versicherungen durch entrichtete Beiträge gebaute Zeiten werden nur einmal für die Erfüllung der Wartezeit, die Erhaltung und das Wiederaufleben der Anwartschaft angerechnet, weil sonst der Wanderversicherte besser gestellt wäre, als bei nur einer Versicherung Angehöriger. Dagegen werden für dieselbe Zeit entrichtete Beiträge beider Versicherungen bei Prüfung der Mindestbeitragszahl des § 128 Abs. 2 R.V.O. und bei der Rentensteigerung unberücksichtigt, d. h. doppelt, angerechnet.

Durch diese gesetzlichen Bestimmungen ist eine grundsätzliche Regelung der wechselseitigen Verhältnisse zwischen Invaliden- und Angestelltenversicherung geschaffen und bleiben den Versicherten, welche die Wartezeit in der Angestelltenversicherung noch nicht erreicht haben, zum mindesten die Rechte aus der Invalidenversicherung.

T. H. Hauschen

## Weiterversicherung der Angestellten in der Invalidenversicherung

Der Reichsarbeitsminister gibt im Reichsarbeitsblatt (Nr. 43) unter II 954 25 v. 1 11. 25, bekannt:

„Es ist Beschwerde darüber geführt worden, daß die Kartenausgabestellen für die Invalidenversicherung vielfach Schwierigkeiten machen, wenn Personen, die der Angestelltenversicherung unterliegen, unter Vorlegung ihrer alten Quittungskarte oder Aufnahmebescheinigung die Ausstellung einer neuen Quittungskarte zum Zwecke der Weiterversicherung beantragen. Vereinzelt ist von den Beamten sogar die Ausföhrung vertretet worden, daß die Versicherung eines Angestellten bei der Invalidenversicherung überhaupt nicht mehr zulässig sei, da die Doppelversicherung aufgehoben wäre. Andere Beamte wieder sollen auf den Karten den Vermerk „Selbstversicherter“ anbringen, obgleich es sich um Weiterversicherung handelt.“

Den Angestellten, die sich zu den Leistungen der Angestelltenversicherung eine möglichst hohe Zusatzversicherung aus der Invalidenversicherung sichern wollen, kann die freiwillige Fortsetzung der Versicherung in der letzteren nicht verweigert werden. Da in den Kreisen der Beamten der Kartenausgabestellen der Invalidenversicherung eine gewisse Unsicherheit in der Handhabung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zu bestehen scheint, wäre ich für eine entsprechende Anweisung der Kartenausgabestellen dankbar.“

J. A.: ges. Grisejer

## Allgemeine Rundschau

### Religion und Arbeiterschaft

Der Karlsruher sozialdemokratische „Volkstempel“ veröffentlicht in seiner Nr. 26 folgende Notiz:

Die freireligiöse Gemeinde Karlsruhe bittet um Aufnahme des nachstehenden: Am morgigen Sonntag vormittag 10 Uhr hält die freireligiöse Gemeinde in den „Vier Jahreszeiten“ in der Hebelstraße wiederum eine Sonntagsfeier ab. (Siehe Inserat!) Es wird dabei der Eröffnung des badischen Landtages gedacht werden, wie das auch am vorigen Mittwoch in den kirchlichen und evangelischen Kirchen geschah.

Im allgemeinen vermessen wir bei unseren Veranstaltungen die Teilnahme der organisierten Arbeiterschaft von Karlsruhe. Sie ist zum Teil keine Anhängerin mehr der dogmatischen Religionsgesellschaften; sie könnte aber ihrer Weltanschauung nach auf dem Boden der freireligiösen Gemeinde stehen. Leider hält sie es mit dem Grundtag: Ich will von keiner Religionsgemeinschaft mehr etwas wissen! Das ist nach unserer Auffassung falsch. Gerade der Arbeiter, dessen Leben grau, nüchtern und sorgenvoll dahinkläuft, bedarf hier und da einer Feierstunde, einer inneren Erbauung, die er weder in der politischen noch in der gewerkschaftlichen Bewegung finden kann. Er findet sie aber bei uns, und deshalb gestatten wir uns, die Arbeiterschaft zu unseren Sonntagsfeiern höflichst einzuladen.

Es ist erfreulich, wenn die freireligiöse Gemeinde Karlsruhe die Teilnahme der organisierten Arbeiterschaft „im allgemeinen“ bei ihren Veranstaltungen vermehrt. Andere Schlüsse ergeben sich von selbst. Festhalten wollen wir aber vor allem, daß der „Volkstempel“ eine solche Werbestiftung überhaupt veröffentlichen darf. Da kommt der angebliche Grundsatz „Religion ist Privatsache“ sicherlich zu kurz. Oder ist dieser Grundsatz zugunsten der Freireligiösen nun endgültig aufgegeben? Am Ende war es so gemeint, als der sozialdemokratische Heidelberger Parteitag diesen Programmatz schrieb.

Ganz richtig schreiben die Freireligiösen in obiger Zuschrift: „Gerade der Arbeiter, dessen Leben grau, nüchtern und sorgenvoll dahinkläuft, bedarf hier und da einer Feierstunde, einer inneren Erbauung, die er weder in der politischen noch in der gewerkschaftlichen Bewegung finden kann.“ Aber ob die Freireligiösen diese innere Erbauung schaffen werden? Arme Arbeiter, beneidete eine neue grausame Enttäuschung sicher ist.

## Die Preisentwicklung im November

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und „sonstiger Bedarf“) ist nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für den Durchschnitt des Monats November mit 111,4 gegenüber dem Vormonat (113,5) um 1,5 v. H. zurückgegangen. Der Rückgang ist auf das weitere Nachgeben der meisten Lebensmittelpreise in der ersten Monatshälfte, in der besonders Fleisch, Kartoffeln und Gemüse, ferner Zucker und Brot billiger geworden waren, zurückzuführen. Die amtliche Großhandelsindexziffer ist im Durchschnitt des Monats November gegenüber dem Durchschnitt Oktober von 123,7 auf 121,1 oder um 2,1 v. H. zurückgegangen.

## Buchführung bei Konzernen!

Die Scheingröße und Scheinergebnisse der Konzernherrschschaft in Deutschland während der Inflationsperiode untersucht Dr. Max Wittenberg hinsichtlich der kaufmännisch-technischen Grundlagen in einem längeren Artikel des „Konfessionär“ und kommt dabei zu folgenden sehr bemerkenswerten Ergebnissen über die Buchführung bei Konzernen:

„Auch wer davon mußte, wird doch geradezu entgeistert beim Studium des Prüfungsberichtes, der jetzt von der Deutschen Revision- und Treuhandgesellschaft über eine der bekanntesten Stimmes-Gesellschaften erstattet worden ist, die Leichtfertigkeit wahrnehmen, mit der alle entscheidenden Finanzierungsmaßnahmen, ja, die Existenzgrundlagen des Unternehmens ungedacht blieben, oder, was noch schlimmer ist, absichtlich falsch gebucht wurden, die Leichtfertigkeit, mit der bindende Verpflichtungen von der Stammmfirma unerfüllt gelassen wurden; die Leichtfertigkeit, mit der Vor- und Nachbarierungen erfolgten, die Leichtfertigkeit, mit der Protokolle über Aktieneinzahlungen gefälscht wurden und so fort in infinitum, aber ohne Grazie. Kiezenhäuser und Mammuthfabriken wurden errichtet, ohne daß ein Mensch sich Gedanken über die Beschaffung von Mitteln machte, ohne daß für die Fabrikation Kalkulationsgrundlagen bestanden. Die Bilanzen schwebten vollständig in der Luft. Es ist unfassbar, woher Leute, die sich als Führer feiern ließen und Tausende ehelicher Ertritten an ihre Ferien besteten, den Mut zu ihrer Rolle im Wirtschaftsleben nehmen konnten, während sie — ganz abgesehen von dem allgemeinen Inflationsbetrug, der den Stinnes noch nicht einmal so arg berührt werden soll, obwohl sie ihn zum Unglück Deutschlands am schlimmsten trieben — auf glatten Schwindel, auf unmäßigen Schwindel, gewaltige industrielle Unternehmen einstellten. Dürr und erschütternd zeigt das der Bericht der Revisionsgesellschaft auf, und darin liegt ein erhebliches Verdict.“

Wenn es so im Laden des weiland prominentesten Konzernführers zugeht, wie mag es dann erst in den weniger heuchten Konzernbetrieben zugegangen sein! In ja, der Barmat- und Kautzler-Skandal waren keine Einzelerscheinungen, nur Symptome.

## Patriotismus und Preisabbau

Der „Jungdeutsche“, Tageszeitung des Jungdeutschen Ordens, schreibt (Nr. 270):

„Zeit wir an Hand der Tagesereignisse zu der Frage der Preisabbauaktion in unserer Zeitung Stellung genommen haben, sind uns eine Unmenge von Zuschriften aus Brüdertreien zugegangen, die leider alle durchweg in dem Punkt übereinstimmen, daß sie die Schuld an der heutigen Teuerung jeweils von ihrer eigenen Berufsgruppe auf eine andere abzuwälzen versuchen. Der Landwirt verurteilt den Händler, der Händler die Banken, die Banken den Bauer, der Bauer den Staat mit seiner Steuerpolitik. Dagegen sind wir der Ansicht, daß von jeder Berufsgruppe in dieser Hinsicht gebührend und das privatwirtschaftliche Interesse den Erfordernissen eines geordneten Wirtschaftslebens übergeordnet worden ist. Das Bedauernswerteste für uns aber ist die Tatsache, daß wir aus den eingegangenen Zuschriften erkennen müssen, wie einseitig und interessmäßig auch unsere Brüder heute noch eingestellt sind.“

Solange derartige Standpunkte vertreten werden, ist jedenfalls mit einer gründlichen Preisherabsetzung sicherlich nicht zu rechnen. Und wer trägt dann die Schuld? Ja, an einem gewissen Punkt sind auch die besten Patrioten verwundbar. Es wäre aber verfehlt, sich über die bittere Erfahrung des jungdeutschen Blattes lustig zu machen. Tatsächlich wird in den zitierten Zeilen das ganze Geüb des Preisabbaues offengelegt: Keiner will Schuld an den Ueberpreisen haben.

## Aus dem Verbandsleben

### Die Kölner Christlichen Bauarbeiter zum Arbeitslosenversicherungsgesetzentwurf

In der Mitgliederversammlung, die am 26. November im Franz-Höfe-Saal stattfand, wurde folgende Entscheidung einstimmig angenommen: Die Versammlung begrüßt im Prinzip den Entwurf, der einer langgehegten Forderung der Arbeiter Rechnung trägt. Sie bedauert aber, daß der Entwurf eine Reihe von Verschlechterungen vorzieht, die für die Arbeiterschaft unerträglich sind.

1. Der Entwurf sieht vor, daß in Zukunft 2 Prozent des Grundlohnes erhoben werden, gegenüber bisher 1 Prozent. Dadurch tritt eine starke Mehrbelastung des Arbeitnehmers ein.
  2. Der gesamte Fürsorgeaufwand soll in Zukunft durch Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber gedeckt werden. Die bisherige Beteiligung der Gemeinden mit 1 Prozent fällt in Zukunft fort. Hierdurch entsteht eine starke Mehrbelastung der Arbeitnehmer und eine Entlastung der Gemeinden auf Kosten der Arbeitnehmer.
  3. Die Unterstützungssätze in den unteren Stufen bedeuten eine erhebliche Verschlechterung gegenüber dem jetzigen Zustand.
  4. Für die Gewährung der Unterstützung war bisher Voraussetzung eine 13wöchentliche versicherungspflichtige Beschäftigung in den letzten 12 Monaten. Nach dem Entwurf sollen es künftig 26 sein.
  5. Die Wartezeit betrug nach der bisherigen Praxis drei Tage. Der Entwurf sieht sieben Tage vor.
  6. § 61 des Entwurfs besagt, daß bei „beruflicher Arbeitslosigkeit“ die Karenzzeit bis auf drei Wochen erhöht wird. Gegen diese Sonderverschlechterung für das Baugewerbe, das in erster Linie gemeint ist, legen wir den entschiedensten Protest ein. Man verlangt von den Bauarbeitern die gleichen Beitragsleistungen wie von den übrigen, daher müssen wir auch die gleichen Rechte verlangen. Hier liegt ein grundsätzlicher Verstoß gegen den Geist einer wahren Versicherung vor.
  7. Die vorgezeichnete Höchstgrenze für Familienzuschläge (Chefran und vier Kinder) ist eine unbillige Härte für kinderreiche Familien und eine Verschlechterung gegenüber dem bisherigen Zustand.
  8. Die Brüfung der Bedürftigkeit soll beibehalten werden für den Fall, daß das Reich Darlehen gewährt. Das ist ein Verstoß gegen das fundamentalste Prinzip der Versicherung.
  9. Im Krankheitsfalle wurden bisher der Familie des erkrankten Erwerblosen die Familienzuschläge gewährt. In Zukunft sollen diese fortfallen.
  10. Der vorgezeichnete grundsätzliche Fortfall der Kurzarbeiterunterstützung bedeutet eine große Härte für die Arbeitnehmer, die davon betroffen werden.
- Die Versammlung erwartet von den zuständigen Stellen, daß der Entwurf in einer den Interessen der Arbeiterschaft gerecht werdenden Weise abgeändert wird.

**Freiburg i. Br.** Die Verwaltungsstelle hatte auf Sonntag, den 22. November, die Vertrauensleute und Delegierten der auswärtigen Ortsgruppen zu einer Konferenz ins „Ganterbräu“ in Freiburg ge.aden. Der Be.uch war ein sehr zahlreicher. Rolf Koch gab den Geschäftsbericht über die vergangenen neun Monate. Er behandelte den Stand der Bewegung rein nach den Einnahmen und Ausgaben und dem Quarta.berichtsstand der Beiträge. So kam ein Bild zustande, das einwandfrei die Mängel in den einzelnen Gruppen zeigte. In der Aussprache wurden die Maßnahmen zur Beseitigung vorgeschlagen, und sollen diese in den nächsten Wochen durchgeführt werden.

Bezirksleiter Rolf Heurich erhielt dann das Wort zu einem tiefgründigen Vortrag über das Thema: „Christliche Arbeiterschaft im Kampfe um gerechten Lohn, sozialen Ausgleich und wirtschaftliche Unabhängigkeit.“ Eingangs unterzuchte der Redner die Stellung der Arbeiterschaft in der Vorkriegszeit. Diese stand hinsichtlich der Lebenshaltung und des Anteils an den Kultur. g.tern in keinem Verhältnis zum nationalen Wohlstand. So entstand vor 26 Jahren die christliche Gewerkschaftsbewegung als der verkörperte Protest gegen die Ver.aterialisierung und Entgottung der deutschen Wirtschaft und des Arbeiterstandes mit dem Ziel, den Arbeiter aus dem reinen Nummerndateln herauszuführen und ihn einzugliedern in das Volksganze, wurzelnd im Boden einer christlichen Weltanschauung, die den Menschen im Arbeiter sucht und ihn als Bruder behandelt. So kann sich die Aufgabe der christlichen Gewerkschaftsbewegung nicht erschöpfen in der B.stätigung n.ur als Voharegungsfaktor. Ihr Aufgabengebiet erst.apt vielmehr alles, was in den Bereich des Arbeiterlebens hineinragt und die Würde der Arbeit berührt. So muß sie sich in Gegensatz zum rein kapitalistischen G.ü. und zum reinen Materialismus, der nur den Interessenhandpunkt kennt, beinben. Seele, Mensch, Familie und Volk sind heiligere Güter als Technik und Maschine. Nicht Wirtschaftskunde, Menschenkunde braucht unsere Zeit. Deshalb Bruch mit dem einseitigen Nachstreben, ganz gleich, ob es sich offenbart unter dem Deckmantel „Retzung der deutschen Wirtschaft“ oder aber unter der Devise: „Recht der Masse“. Beide zerklüfteten das Volk und ent Fremdeten es sich gegenseitig. Der Sozialismus kann so wenig Rettung bringen wie der reine Kapitalismus. Gerade

### Am 12. Dezember 1925 ist der fünfzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1925 fällig.

dadurch, daß der Sozialismus unter der Devise kämpfte: „Mach' dir das Leben leicht, mach' dir das Leben schön, kein Jenseits gib's, kein Wiederseh'n“ und „Den Himmel überlassen wir den Spähen“ vermittelte er jede Bindung, die aus dem Gefühl einer höheren Verantwortlichkeit erwachsen war. Sein Versprechen von Glück, Freiheit und Sonne ist leerer Schall geblieben. Dadurch erwacht für uns als christliche Gewerkschaftsbewegung ein viel größerer Aufgabekreis: die heimatlos gewordene Arbeiterschaft zurückzuführen zum Staate, sie Anteil nehmen zu lassen an Kultur und Volkseinheit. Die soziale Frage kann nur gelöst werden im Sinne eines Ketteler, eines Wichern, eines Vogelsang, eines Leo XIII. Zu diesen Grundfragen müssen wir zurück, verlassen den Weg der Phrase. Wir werden das aber nur erreichen und die ganze Frage nur lösen, wenn die Führerschaft getragen ist von sittlichem Ernst und ausgeprägter Reife. Wir müssen weiter erkennen, daß neue Kulturformen neue Wirtschaftsformen bringen. Unverrückbar aber muß bleiben der Grundsatz: der Mensch ist Mittelpunkt der Wirtschaft. Ein lares Ziel in der Zeit der Umwertung aller Begriffe ist notwendig. Als Zentrum dessen und aller Wirtschaftsdemokratie, wie auch der politischen, muß unverrückbar der lebendige Gottesglaube stehen, wenn nicht alle Demokratie zur Geldschanddemokratie werden soll, die dem Arbeiter dann den letzten Rest aller inneren Bindungen raubt. Die christliche Gewerkschaftsbewegung muß Träger und Gestalter einer neuen Zeit sein, die die Eingliederung des w.eren Standes in das Volksganze vollzieht, klare soziale Rechtsstellung ihm bringt. Deshalb verlangen wir die Arbeitsgemeinschaft, wahre Gleichberechtigung des Arbeiters als des wichtigsten Faktors in der Wirtschaftsgeschehen. In diesem Sinne zu arbeiten, ist unsere Pflicht und Aufgabe.

Reicher Beifall lohnte die Ausführungen. Nachdem noch verschiedene Fragen zur Sprache gebracht und erledigt waren, konnte die glänzend verlaufene Versammlung mit Dankworten des Vorsitzenden an Teilnehmer und Referenten geschlossen werden.

**Braunschweig.** Am 26. November fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Diese hatte eine besondere Bedeutung dadurch, daß außer dem Kollegen Pohlrausch (Silbesheim), der sich infolge seines erfolgreichen Eintretens für bessere Verkehrsverhältnisse zwischen dem Eichsfeld und unserer Stadt bei den von Eichsfeld zurückgehenden Kollegen einen besonderen Ruf geschaffen hat, auch unser Bezirksleiter, der Kollege Zumbrod, teilnahm. Nach Erstattung des Jahresrückblicks, an welchem sich eine rege Aussprache angeschlossen, wurde das Wirken unseres Verbandes voll anerkannt, und das Erzielte als zufriedenstellend bewertet. Ausführlich wies dann der Kollege Zumbrod auf die Schwierigkeiten hin, die sich unsern Vertretern bei Lohn- und sonstigen Verhandlungen entgegenstellten. Diese seien einmal genauer zu betrachten, wenn der volle Erfolg nicht immer erreicht werde. Reicher Beifall und Worte des Dankes und des Vertrauens zu unseren Führern lohnten den Redner für seine vortrefflichen Ausführungen, zeigten aber gleichzeitig auch, daß ein guter gewerkschaftlicher Geist in unserer Verwaltungsstelle herrscht.

Nach Erledigung der Vorstandswahl, die einstimmig Wiederwahl des gesamten Vorstandes ergab, nahm die gutbesuchte und anregend verlaufene Versammlung ihren Ausgang.

## Sozialpolitik

**Essence eines Elternschafts-Versicherungsgesetzes.** Das Problem der Fürsorge für kinderreiche Familien hat neue Ideen geweckt. Professor A. Grotjahn, Berlin, unterbreit. er im A.uch für Soz. u. Hygiene der V.essentlich ist ein Entwurf zu einer v.ichsigsten Elternschaftsversicherung, welcher bei allgemeiner Beachtung wert ist. Der Artikel 119 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919, welcher den kinderreichen Familien ausgleicherde Fürsorge zuichert, sowie die Ausf.assung, daß der un.aus.ahme Gewerkschaften nur durch wirtschaftliche Bevorratung der Elternschaft zum Stillstand gebracht werden kann, führt Grotjahn zur zwangsläufigen gesetzlichen Elternschaftsversicherung.

Nach seinem Vorschlag hat jeder kinderreiche Familienvorstand von der Geburt des vierten lebenden Kindes an einen Rechtsanspruch auf den Bezug eines Kindergeldes. Dieses beträgt monatlich 60 Mark und erhöht sich mit jedem folgenden Kinde um 10 Mark, macht also bei fünf lebenden Kindern 70 Mark. Erreicht das älteste Kind das 18. Lebensjahr, so vermindert sich das Kindergeld um 10 Mark; auch mit jedem weiteren Kind, welches das 18. Lebensjahr erreicht, kommen weitere 10 Mark vom Kindergeld in Wegfall. Erreicht das jüngste Kind das 18. Lebensjahr, so erlischt die Versch.igung zum Bezuge des Kindergeldes.

Als kinderreiche im Sinne des Gesetzes gelten alle Familien mit mehr als drei lebenden Kindern unter 18 Jahren. Die Kosten der Elternschaftsversicherung werden durch Beiträge der Ledigen, sowie der kinderlos oder kinderarm Verheirateten aufgebracht. Dabei ist jede Person beitragspflichtig, deren Einkommen mehr als 60 Mark monatlich beträgt.

Träger der Versicherung sind die Bundesversicherungsanstalten, welche besondere Abteilungen für Elternschaftsversicherung zu errichten haben. Diese setzen die Beiträge, welche durch Leben von Leittungsmarken eingezogen werden, in Hundertteln des Einkommens fest, wobei der Ledige den Normsatz ganz, der kinderlos Verheiratete zu drei Vierteln, der Verheiratete mit einem Kind zur

Hälfte, der Verheiratete mit zwei Kindern zu einem Viertel entrichtet. Mit der Geburt des dritten Kindes erlischt die Beitragspflicht.

Das ist in großen Umfassen der Inhalt des Grotjahn'schen Gesetzesentwurfes. Was ist von ihm zu halten? Bei aller Problematik, welche dem Entwurf anhaftet, nimmt er wenigstens die Lösung der Frage der Fürsorge für kinderreiche Familien wieder in Angriff. Daß in dieser Richtung endlich etwas geschieht, ist an der Zeit und liegt nicht allein im Interesse des Familienwohles der Kinderreichen, sondern nicht minder im Interesse des Reichs- und Staatswohles! Nur könnte der Einwand kommen: Gut denn! Wenn in der Angelegenheit Interessen von Reich und Staat mit hereinspielen, mögen diese, vielleicht auch noch die Gemeinden, sehen, daß und wie sie die Kosten für diesen Zweck aufbringen. Damit käme man auf die Regelung, wie sie Frankreich durchführt, das kommunale Beif.assen für mittellose Vorstände kinderreicher Familien einrichtet und durch ein neuerliches Gesetz jedem Kinderreichen, ohne Rücksicht auf Stand und Einkommen, eine nationale Beihilfe gewährt. Dieses System bewährt sich aber wenig, und zwar deshalb, weil es die Staatskassa zu stark belastet und weil es zwingt, die Gelder zu den Unterstützungen durch Steuern, vorwiegend durch indirekte Staatsabgaben, aufzubringen. Durch indirekte Steuern aber wird erfahrungsgemäß gerade die kinderreiche Familie, die entlastet werden soll, infolge des großen Bedarfes im vielköpfigen Haushalt prozentual am meisten belastet. Im vorteilhaftesten Gegenatz hierzu will der Entwurf Grotjahn's nur die Ledigen, Kinderlosen und kinderarmen zur Leistung von Beiträgen heranziehen, um diese alsdann zur Unterstützung der von jeglicher Beitragsentrichtung befreiten kinderreichen verw.erten zu können. Was die Unterstützung selbst, das sogenannte Kindergeld, anbelangt, so hat es der Entwurf auf 60 Mk. festgesetzt, womit für die Ernährung jedes der vier lebenden Kinder ein Unterstützungssatz von 15 Mk. im Monat trifft. Dies ist gewiß nicht viel und dennoch wird das Kindergeld eine immerhin nennenswerte Beihilfe gerade für die unteren Volksschichten sein. Bezüglich der Beitragsleistung bzw. deren pünktlicher und hinsichtlich der Höhe gleichmäßiger Ablieferung durch Arbeit entsprechender Marken würde der Entwurf, falls er in vorgeschlagener Fassung Gehechskraft erzielte, ebenso wie in manch anderen Punkten auf große Schwierigkeiten stoßen; doch wollte Prof. Grotjahn, wie er ausdrücklich betont, mit seinem Entwurf auch noch keinen in allen Einzelheiten ausgereiften Entwurf liefern, sondern die Sache nur endlich in Fluß bringen und in kurz. r, konkreter und verbender Form Umri.ße zu einem Elternschaftsversicherungsgesetz schaffen.

## Bau-Rundschau

### Preußen für Verbesserung des Bauarbeiterlohnes

Der Preussische Minister für Volkswohlfahrt hat unterm 14. 11. d. J. folgenden Erlass herausgegeben: „Aus den Kreisen der Bauarbeiter wird darüber geklagt, daß in neuerer Zeit die Löhne bei der Ausführung von Bauten stark zugenommen haben. Wenn auch die Zunahme der Bauanfänge im Reich. in den letzten Jahren zum Teil darauf zurückzuführen ist, daß sich die Bau.ätigkeit nicht mehr hauptsächlich auf Klein.äuser erstreckt, sondern sich wiederum dem Hochbau zuwendet, so erwacht doch den Baupolizeibehörden die Pflicht, ihr besonderes Augenmerk auf die Beachtung der zum Schutze der Bauarbeiter erlassenen Bestimmungen zu richten. Es ist verschiedentlich beobachtet worden, daß die polizeiliche Ueberwachung der Bauten nicht ausreichend war. Ich ersuche deshalb, den Baupolizeibehörden zur Pflicht zu machen, bei den polizeilichen Besichtigungen der Neu- und Umbauten auf die genaue Innehaltung der zum Schutze der Bauarbeiter erlassenen Vorschriften zu achten. Durch Nachprüfung an Ort und Stelle müssen sich die Ortspolizeibehörden die Ueberzeugung verschaffen, daß die vorgeschriebenen Sicherheitsvorrichtungen auch wirklich vorhanden sind.“

Bei dieser Ueberwachung hat sich nach den in vielen Orten gesammelten Erfahrungen die Hinzuziehung von Baukontrolleuren aus dem Arbeiterstande bewährt. Unter Hinweis auf den Erlass des Herrn Staatskommissars für das Wohnungswesen vom 13. Dezember 1918 ersuche ich deshalb, erneut dafür einzutreten, daß namentlich in den Orten, in denen bereits amtlich bestelltes Personal für die Bauüberwachung vorhanden ist, auch Personen herangezogen werden, die aus dem Bauarbeiterstande hervorgegangen sind.“

### Steuert den unbedienten Wertzuwachs weg zugunsten des Wohnungsbaues!

Berthelm in der Leipziger Straße zu Berlin will sein Warenhaus erweitern. Zu diesem Zwecke kaufte die Firma das nebenliegende Grundstück von 313 Quadratmetern zum Preise von 1,5 Millionen Mark, gab also für den Quadratmeter rund 5000 Mark. Nun kann Berthelm das sehr wohl bezahlen, der alte Besitzer aber kann nichts dafür, daß er soviel Geld ausbezahlt bekommt. Zu der Wertsteigerung hat er aus sich bestimmt nichts beigetragen. Die D.essentlichkeit, die hier Geschäfte heute und nie frequentierte, hat ihm dazu verholfen. Es wäre daher nicht mehr als recht und billig, wenn er der D.essentlichkeit den Mehrerlös oder wenigstens den größten Teil in Form von Steuern zurückzahlt. Dieser Wohnungsgen. würde der Staat nicht allein aus diesem Beitrage

# Aus der Technik unseres Faches

## Aus der Theorie des Eisenbetonbaues

### IV. Ueber das Zusammenwirken von Beton und Eisen

Da der Eisenbetonbau den jüngsten Teil des Bauwesens darstellt, so ist die wissenschaftliche Betrachtung des Eisenbetons noch nicht ganz so weit gediehen, wie z. B. die des Eisenbaues, der auf ein weit höheres Alter zurückblickt. Doch sind wenigstens die wissenschaftlichen Grundlagen des Eisenbetonbaues heute allgemein anerkannt, wenn es auch hin und wieder noch vorkommt, daß in Einzelheiten „sich die Gelehrten nicht ganz einig sind“. Ein wichtiger Teil dieser Wissenschaft ist die Erforschung der Einwirkungen, die das Eisen auf den Beton bzw. der Beton auf das Eisen ausübt. Da ist nun zunächst zu fragen:

Was ist die Ursache des Zusammenwirkens zwischen Beton und Eisen?

Handelt es sich etwa hier um eine Art „Anziehungskraft“, wodurch der Beton am Eisen haftet, oder ist das feste Zusammenhalten der beiden Stoffe auf andere Weise zu erklären? Es werden zur Beantwortung dieser Fragen mannigfache Versuche angestellt, die z. T. in ihren Ergebnissen nicht unwesentliche Unterschiede aufweisen. Ein näheres Eingehen auf diese an sich sehr interessanten Versuche ist im Rahmen dieser Abhandlung nicht möglich, und ich muß mich deshalb auf die Feststellung beschränken, daß man durch diese Versuche zu der Ueberzeugung kam, daß das Zusammenwirken von Beton und Eisen nicht auf eine „Anziehungskraft“ des Betons am Eisen zurückgeführt werden kann, sondern daß hier eine, schon in meinen früheren Abhandlungen berührte, Erscheinung zur Erklärung herangezogen werden muß: das Schwinden des Betons.

Bekanntlich versteht man unter „Schwinden“ das Zusammenziehen des Betons beim Erhärten, das — wie wir schon gesehen haben — durch künstliche Mittel (Nachhalten des Bauwerkes) zwar stark eingeschränkt, aber nicht ganz vermieden werden kann. Bei diesem Zusammenziehen wird das Eisen im Beton festgehalten, und ist dann gezwungen, alle Veränderungen mitzumachen, die der Beton durch den Einfluß der Wärme, der Belastungen usw. erleidet. Die Haftfähigkeit zwischen Beton und Eisen wird stark erhöht durch das Abbiegen der Eisen an den Enden, das als Verankerung wirkt. Außerdem haften Eisen mit rauher Oberfläche besser im Beton als glatte Eisen, und es ist deshalb vorzuziehen, wenn man, wie dies in früheren Zeiten manchmal geschah, vor dem Einlegen der Eisen die sogenannte Salzhaute entfernt. Auch ein schwacher Rostüberzug ist durchaus unschädlich, ja er trägt infolge seiner Rauigkeit sogar zur Erhöhung der Haftfähigkeit bei. Ein Fortschreiten des Rostes im Beton ist nicht zu befürchten, wenn nur die Eisen gut eingebettet sind (dazu genügt im allgemeinen eine Einbettungstiefe von 2 bis 3 Zentimeter).

In diesem Zusammenhang möchte ich auf eine ganz eigenartige Erscheinung hinweisen: es ist dies das Entweichen des Eisens im Beton. Auf was dieser Umstand zurückzuführen ist, dafür gibt es verschiedene Erklärungen, die bekannteste davon erklärt die Rostigkeit damit, daß sich beim Rostwerden des Betons eine bestimmte Rostigkeit bildet, in der ein Rosten des Eisens nicht möglich ist. Weist allerdings der Beton so stark Rost auf, daß das Regenwasser bis zu den Eisen vordringen kann, so wird in den meisten Fällen eine Rostbildung eintreten, die ein Abbiegen der Eisen schale und oft eine Zerstörung des betreffenden Bauwerks zur Folge haben kann.

Gerade das Eisen ist zu einer „Arbeitsgemeinschaft“ mit dem Beton besonders geeignet, und zwar deshalb, weil es den gleichen „Wärmeausdehnungskoeffizienten“ besitzt wie dieser. Zur Erklärung dieses Begriffs müssen wir uns zunächst an die allgemein bekannte Tatsache erinnern, daß alle Stoffe unter dem Einfluß einer Erwärmung des Festen zu dehnen, sich auszudehnen. Ein Madrasen wird z. B. immer im glühendem Zustand auf die Felde aufgebracht und bekommt seinen festen Halt hauptsächlich dadurch, daß er sich beim Erkalten wieder zusammenzieht. Diese Ausdehnung erfolgt aber nicht bei allen Stoffen in gleichem Maße: bei Metallen ist sie z. B. im allgemeinen weit stärker, als etwa bei Stein. Man hat deshalb für jeden Stoff festgesetzt, um wieviel sich ein Stück von bestimmter Länge bei einer Erwärmung um einen Grad Celsius ausdehnt. Für Beton ergab sich nun, daß sich ein Stück von ein Meter Länge um 0,0001 Meter, also um ein hundertstel Millimeter, d. h. um ein hunderttausendstel Meter ausdehnt. Diese Zahl 0,0001 bezeichnet man als den Wärmeausdehnungskoeffizienten des Betons. Da nun das Eisen den besten Ausdehnungskoeffizienten 0,0001 besitzt, so ergibt sich daraus, daß in einem Bauteil aus Eisenbeton sich das Eisen bei jeder Temperaturänderung genau in der gleichen Weise ausdehnt (bzw. zusammenzieht), wie der Beton. Würde sich das Eisen stärker oder schwächer ausdehnen als der Beton, so hätte dies eine

Löcherung des Gefüges, und damit in den meisten Fällen eine Zerstörung des Bauwerks zur Folge.

Wie sehr die eben erwähnten Temperaturänderungen bei der Konstruktion eines Bauwerks beachtet werden müssen, mag ein Beispiel zeigen: Nehmen wir an, wir haben eine Stützmauer von 40 Meter Länge, die Temperaturschwankungen von 30 Grad ausgeht. Mit einem Wärmeausdehnungskoeffizienten von 0,00001 ergibt dies eine Längänderung von  $30 \cdot 40 \cdot 0,00001 = 0,12$  Meter = 1,2 Zentimeter. Die Mauer hätte also das Bestreben, sich seitlich um 1,2 Zentimeter auszudehnen. Würden sich nun irgendwelche Bauteile beiderseits der Stützmauer unmittelbar anschließen, so würden entweder diese einem ungeheuren Druck ausgeht sein, oder die Mauer würde — etwa in der Mitte — seitlich ausweichen, was auf alle Fälle zu Zerstörungen führen müßte. Um alle schädlichen Wirkungen der Temperaturänderungen, denen mehr oder weniger jedes Bauwerk ausgeht ist, zu vermeiden, werden deshalb bei größeren Bauten in bestimmten Entfernungen (10 bis 40 Meter) sogenannte Dehnungs- oder Temperaturfugen angeordnet, die dann im Sommer durch die Wärmeausdehnung des Bauwerkes sich schließen, während sie in der kälteren Jahreszeit mehr oder weniger auseinander lassen. Natürlich muß durch entsprechende konstruktive Maßnahmen dafür gesorgt werden, daß durch diese Fugen nicht eine unbeabsichtigte Trennung einzelner Bauteile herbeigeführt, oder das Eindringen von Regenwasser usw. begünstigt wird.

Was üben nun die Eisen in einem Eisenbetonquerschnitt für eine Wirkung aus?

Wir haben schon in einer früheren Abhandlung gesehen, daß der Beton ganz erhebliche Druckkräfte aufnehmen und auf den Untergrund übertragen kann. Zur Aufnahme dieser Kräfte sind deshalb, von einzelnen Ausnahmen (z. B. bei Stützen usw.) abgesehen, keine Eisen erforderlich. Wohl aber brauchen wir Eiseneinlagen zur Aufnahme der Zugspannungen; denn der Beton kann Zugkräfte nur in geringem Maße übertragen. Die Eisen sind also vorwiegend da anzubringen, wo Zugspannungen auftreten. Wo ist dies aber der Fall? Das können wir uns am besten durch die Betrachtung eines weitgespannten Holzbalgens erklären. Legen wir einen solchen Balken an beiden Enden frei auf und belasten ihn in der Mitte, so wird er sich durchbiegen. Dabei verlängert sich die Unterseite: es tritt dort Zug auf, während sich die Oberseite verkürzt (zusammen drückt). An irgendeiner Stelle zwischen Ober- und Unterseite gehen die Zug- und Druckspannungen ineinander über, d. h. es treten dort weder Zug- noch Druckspannungen auf. Ein solcher Punkt befindet sich in jedem Querschnitt des Balkens; verbinden wir alle diese Punkte miteinander, so erhalten wir die sogenannte Nulllinie (weil die Spannungen dort gleich Null sind), die in der Statik eine sehr große Rolle spielt. Spannen wir den betrachteten Balken an einem Ende ein und lassen ihn im übrigen frei aufragen, so erhalten wir Druck auf der Unterseite und Zug auf der Oberseite. Außer den geschilderten beiden Arten gibt es noch eine ganze Anzahl anderer Zustände, wo Zug- und Druckspannungen auftreten können; doch würde deren Besprechung im einzelnen hier zu weit führen, und ich möchte nur darauf hinweisen, daß in ein- und demselben Querschnitt bei verschiedenen Belastungen einmal Zug und ein anderes Mal Druck auftreten kann. In solchen Fällen müssen dann die Querschnitte doppelt bewehrt werden; d. h. sie müssen oben und unten Eiseneinlagen erhalten. Diese Eisen werden dann zur Erzielung eines guten Zusammenwirkens durch Bügel verbunden. (Das selbe gilt auch für die Eiseneinlagen bei Stützen.) Bei allen Bügeln ist streng darauf zu achten, daß sie gut und dauerhaft befestigt sind, denn nur dann können sie ihren Zweck — die Vermittlung eines guten Zusammenwirkens der einzelnen Eisen — erfüllen.

Außer der Aufnahme der Zugspannungen haben die Eiseneinlagen aber auch noch einen anderen Zweck, und das ist die Verteilung der Beanspruchungen über einen möglichst großen Teil des Querschnitts: Wenn eine Stelle stark belastet wird, so kann diese Belastung beim Fehlen von Eiseneinlagen unter Umständen zum Bruch führen; sind aber Eisen vorhanden, so nehmen diese die Belastung auf und leiten sie weiter zu anderen — weniger belasteten — Querschnittsteilen, die dadurch auch an der Belastung teilnehmen, und auf diese Weise eine Entlastung der am stärksten beanspruchten Teile herbeiführen. Bei manchen Bauteilen — z. B. bei Decken — werden zu diesem Zweck auch besondere Verteilungseisen eingelegt, die weniger stark sein müssen, als die eigentlichen tragenden Eisen, da sie ja nicht selbst als Tragglieder verwandt werden, sondern wie schon ihr Name sagt — nur zur Lastverteilung dienen.

Ueber die Stärke der im Eisenbetonbau verwandten Stahleisen ist zu sagen, daß im allgemeinen Eisen von 4 bis 40 Millimeter zur Verwendung gelangen; dabei ist die Verwendung von mehreren schwachen Eisen der von wenigen starken vorzuziehen, da sich dabei eine bessere Verteilung der Wirkung über den ganzen Querschnitt erzielen läßt.

F. Richm, Dipl.-Ing.

haben und wieviel Wohnungsgeld damit gemildert werden. Warum deadt man den Bräunen erst zu, wenn das sind hineingefallen ist? Bedeut man gar nicht, welche Folgen die aus Mangel an Wohnung hervorgerufene Körper- und Seelennot der Jugend für unsere Zukunft hat? Was soll man dazu sagen, wenn in Berlin die Jugendfürsorge aus dem Heim für Obdachlose im Jahre 1923 1024 Jugendliche, im Jahre 1924 1401 Jugendliche und im ersten Vierteljahr 1925 455 Jugendliche herausholte? Der simple Staatsbürger schlagt sich mit Recht an den Kopf und fragt sich, warum das nicht möglich ist, was möglich sein könnte.

## Don den Arbeitsstellen

**Glücksel. (Unfall)** Der Kollege Johann K. (z. Z. Hilfsarbeiter) erlitt am 26. November an einer Baustelle unserer Gewerkschaft dadurch einen Bruch des rechten Unterarmes, daß die kurze Leiter, die zum Keller geschloß führte, ausglitt und er in den Keller stürzte. Auch dieser Unfall, wodurch der Kollege mehrere Wochen im Krankenhaus verbringen muß, zeigt, daß nicht allein bei dem Gerüstbau, sondern auch bei der Aufstellung von Leitern äußerste Vorsicht walten muß. War zu oft macht man leider die Bahrnehmung, daß hierbei nicht die nötige Sorgfalt an den Tag gelegt wird. Entweder muß die Leiter in einer Vertiefung stehen, das ein Begleiten unmöglich ist, oder aber es muß ein Bret übergelegt werden. Die Beschaffenheit der Leitern (Sprossen usw.) an und für sich erfordert ebenfalls größte Aufmerksamkeit. Durch Beachtung dieser Vorichtsmaßregeln wird manches Unglück verhütet werden können. J. C.

## Bücherchau

**Auf zum Licht!** Ein Gedichtband des bekannten christlichen Arbeiterdichters Ludwig Kelling. Das vorliegende Gedicht auf der ersten Seite dieser Nummer ist ihm entnommen. Es beweist, daß Kelling, der praktisch arbeitende Bergmann, mehr ist als ein Verschwärmer der Bergarbeiter. Dem Gedichtbänden und -büchern des christlichen Arbeiters und Gewerkschaftlers gehen seine langjährigen Verse. — Kollegen! Betrachtet es als eine Ehrenpflicht, das Buch eines Arbeiterkameraden zu erwerben! Es wird euch stündliche Stunden der Erholung und der Erbauung bereiten. Und vor allem: Esenti es euren heranwachsenden Söhnen.

**Zurk Abwanderung** mit dem Verlag sind wir in der Lage, das Buch zu dem bedeutend herabgesetzten Preise von 2.— M. (früherlich 30 Pf. Porto) abzugeben. Bestellungen an den Gewerkschaftsbücherverlag.

## Bekanntmachung

**Berwaltungsstelle Köln, Venloerwall 9**  
 Wir bitten um Angabe der Adresse des Kollegen **Sasentaw, Max**, geb. 7. 5. 1883 zu Margisch Buchnummer 183 604. Bezirk Aufenthal Langerhütte bei Stenel, Schmalwalderstr. 12

## Sterbetafel

- Am 31. Oktober starb plötzlich und unerwartet unser lieber Kollege **Heinrich Schenk** im Alter von 40 Jahren. **Berwaltungsstelle Bonn.**
- Am 2. November starb unser Kollege **Anton Keller** im Alter von 33 Jahren an Bauchfellentzündung. **Berwaltungsstelle Hagen i. B.**
- Am 10. November starb plötzlich und unerwartet unser langjähriges Mitglied, der Kamerad **Emmanuel Kuch** im Alter von 53 Jahren infolge Schlaganfalls. Er war zeitlich ein eifriges Mitglied unseres Verbandes. **Berwaltungsstelle Netze.**
- Am 23. November starb unser treues Mitglied, der Kamerad **Karl Tenet** aus Jügelhof, an doppel-seitiger Lungenentzündung. Sein aufrichtiger Charakter steht ihm bei uns ein dauerndes Verdien.
- Diszernierte Beccastadt (Schl.).**
- Am 25. November starb unser treuer Kollege **Julius Müller** nach dreiwöchentlicher Krankheit durch Herzschlag. **Berwaltungsstelle Solingen.**
- Am 30. November starb unser alter, treuer Kollege **Karl Grotte (Kamerad)** infolge Lungenentzündung im Alter von 71 Jahren. Kamerad Veranlassung blieb er fern und hat dem Verbande getreu bis zum Tod. **Berwaltungsstelle Hildesheim.**
- Nach hartnäckiger Krankheit, hervorgerufen durch Magen- und Leberleiden, starb unser Mitglied, der Arbeiter **Johann Bogewski**, im Alter von 57 Jahren. **Diszernierte der Arbeiter, Dortmund.**
- Nach langer Krankheit starb unerwartet unser junger Mitglied, der Kamerad **Heinrich Kober**, im Alter von 33 Jahren. **Diszernierte Hörde.**
- Nach langer Krankheit, der Kamerad **Heinrich Koppmann**, im Alter von 49 Jahren verchieden. Eine lebenswichtige Krankheit ist letzte seinem Leben im 50 Lebensjahr ein frühes Ende. **Diszernierte Dort i. B.**

Ehre ihrem Andenken!